

Sun Microsystems, Inc.
Binär-code-Lizenzvertrag

für die

JAVA™ 2 RUNTIME ENVIRONMENT (J2RE), STANDARD EDITION, VERSION 1.4.2_X

SUN MICROSYSTEMS, INC. („SUN“) IST NUR UNTER DER BEDINGUNG BEREIT, IHNEN EINE LIZENZ FÜR DIE UNTEN BEZEICHNETE *SOFTWARE* ZU GEWÄHREN, DASS SIE ALLE IN DIESEM *BINÄRCODE-LIZENZVERTRAG* SOWIE DEN *ZUSÄTZLICHEN LIZENZBEDINGUNGEN* (ZUSAMMEN DER „*VERTRAG*“) AUFGEFÜHRTEN BEDINGUNGEN ANNEHMEN. BITTE LESEN SIE DEN *VERTRAG* SORGFÄLTIG DURCH. DURCH HERUNTERLADEN ODER INSTALLIEREN DIESER *SOFTWARE* ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DES *VERTRAGS* EINVERSTANDEN. WENN SIE DIE BEDINGUNGEN ANNEHMEN, KLICKEN SIE AUF DIE AM ENDE DES *VERTRAGS* ABGEBILDETE SCHALTFLÄCHE „ANNEHMEN“. SOLLTEN SIE NICHT MIT ALLEN BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN SEIN, WÄHLEN SIE DIE AM ENDE DES *VERTRAGS* ABGEBILDETE SCHALTFLÄCHE „ABLEHNEN“; DADURCH WIRD DER HERUNTERLADE- BZW. INSTALLATIONSVORGANG ABGEBROCHEN.

- 1. DEFINITIONEN.** Der Begriff „*Software*“ bezieht sich auf das oben bezeichnete Computerprogramm in binärer Form, alle sonstigen maschinenlesbaren Materialien, (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Bibliotheken, Quelldateien, Headerdateien und andere Datendateien), alle etwaig von *Sun* zur Verfügung gestellten Aktualisierungen oder Fehlerbehebungen sowie sämtliche Benutzerhandbücher, Programmieranleitungen und sonstige Dokumentationen, die Ihnen von *Sun* gemäß dieses *Vertrags* bereitgestellt werden. Der Begriff „*Programme*“ bezieht sich auf Java-Applets und -Anwendungen, die auf der Java 2 Platform, Standard Edition (J2SE™ Platform)-Plattform auf Java-fähigen Allzweck-Desktop-Computern und -Servern laufen sollen.
- 2. BENUTZERLIZENZ.** Vorbehaltlich der Bedingungen und Bestimmungen dieses *Vertrags*, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf Java-Technologiebeschränkungen der *Zusätzlichen Lizenzbedingungen*, erteilt *Sun* Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, beschränkte und gebührenfreie Lizenz zur internen Reproduktion und Verwendung der vollständigen und nicht modifizierten *Software* zum alleinigen Zweck, *Programme* laufen zu lassen. Zusatzlizenzen für Entwickler und/oder Verlage werden in den *Zusätzlichen Lizenzbedingungen* gewährt.
- 3. BESCHRÄNKUNGEN.** Bei der *Software* handelt es sich um vertrauliches und urheberrechtlich geschütztes Material. Das Eigentumsrecht an der *Software* und alle dazugehörigen gewerblichen Schutzrechten verbleiben bei *Sun* und/oder seinen Lizenzgebern. Ihnen ist nicht gestattet, die *Software* zu modifizieren, dekompileieren oder durch Reverse-Engineering zu rekonstruieren, es sei denn, die Durchsetzung dieser Beschränkungen ist rechtlich unzulässig. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die *lizenzierte Software* nicht zur Verwendung beim Design, bei der Konstruktion, dem Betrieb bzw. der Wartung einer Kernkraftanlage entwickelt wurde oder bestimmt ist. Sun Microsystems, Inc.

lehnt jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung der Eignung für eine solche Nutzung ab. Im Rahmen dieses *Vertrags* werden keinerlei Rechte, Eigentumsrechte oder Anrechte auf irgendwelche Marken, Dienstleistungsmarken, Logos oder geschäftliche Bezeichnungen von *Sun* oder seinen Lizenzgebern gewährt. Zusätzliche Beschränkungen für Entwickler und/oder Verlage sind in den *Zusätzlichen Lizenzbedingungen* dargelegt.

4. **BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG.** *Sun* gewährleistet, dass der Datenträger, auf dem die *Software* ggf. bereitgestellt wird, für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum, das durch eine Kopie der Quittung nachzuweisen ist, bei normalem Gebrauch keine Materialfehler und Herstellungsmängel aufweist. Mit Ausnahme des Vorangegangenen wird die *Software* „WIE BESEHEN ohne Gewährleistung“ zur Verfügung gestellt. Ihr ausschließliches Rechtsmittel und die einzige Verpflichtung von *Sun* im Rahmen dieser beschränkten Gewährleistung besteht darin, dass *Sun* nach eigenem Ermessen die *Software*-Datenträger ersetzen oder die für die *Software* bezahlte Gebühr zurückerstatten wird. Jegliche stillschweigenden Gewährleistungen bezüglich der *Software* sind auf 90 Tage beschränkt. Einige Staaten gestatten in Bezug auf die Dauer von stillschweigenden Gewährleistungen keine Beschränkungen; aus diesem Grund treffen die oben dargelegten Bestimmungen u.U. auf Sie nicht zu. Diese beschränkte Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte. Darüber hinaus stehen Ihnen möglicherweise andere Rechte zu, welche je nach Staat unterschiedlich sein können.
5. **GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS.** WENN NICHT ANDERS IN DIESEM *VERTRAG* ANGEGEBEN, WERDEN ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN BEDINGUNGEN, ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN UND GARANTIEEN EINSCHLIESSLICH JEDLICHER GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR DEN GEWÖHNLICHEN GEBRAUCH, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER GEWÄHRLEISTUNG FÜR RECHTSMÄNGEL AUSGESCHLOSSEN, AUSSER WENN EIN DERARTIGER GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS RECHTLICH ALS UNGÜLTIG ANGESEHEN WIRD.
6. **HAFTUNGSBEGRENZUNG.** SOWEIT RECHTLICH NICHT UNZULÄSSIG, SCHLIESSEN *SUN* BZW. SEINE LIZENZGEBER JEDLICHE HAFTUNG FÜR EINKOMMENS-, GEWINN- ODER DATENVERLUSTE ODER FÜR SONDER-, INDIREKTE, FOLGE- ODER NEBENSCHÄDEN UND STRAFSCHADENSERSATZANSPRÜCHE VÖLLIG AUS, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE UND DER HAFTUNGSTHEORIE, DIE SICH AUS DER VERWENDUNG ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG ODER DEM UNVERMÖGEN DER VERWENDUNG DER *SOFTWARE* ERGEBEN, SELBST WENN *SUN* VON EINER MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDE. In keinem Fall überschreitet die Haftung von *Sun* Ihnen gegenüber, ob durch Vertrag oder eine unerlaubte Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder auf sonstige Weise, den Betrag, den Sie im Rahmen dieses *Vertrags* für die *Software* bezahlt haben. Die vorangegangenen Beschränkungen gelten auch, wenn die oben genannte Gewährleistungsregelung ihren wesentlichen Zweck verfehlt. In einigen Staaten ist der Ausschluss von Neben- oder

Folgeschäden nicht gestattet. Aus diesem Grund treffen einige der oben dargelegten Bestimmungen auf Sie u.U. nicht zu.

7. **SOFTWARE-AKTUALISIERUNGEN VON SUN.** Sie bestätigen, dass auf Ihr Ersuchen oder Ihre Einwilligung optionale Features der *Software* u.U. Applets, Anwendungen, Softwareerweiterungen und aktualisierte Versionen der *Software* von *Sun* („*Software-Aktualisierungen*“) herunterladen, installieren und ausführen werden, in welchem Fall Sie etwaige aktualisierte Bestimmungen und Bedingungen zur Installation akzeptieren müssen. Sollten bei der Installation keine zusätzlichen Bestimmungen und Bedingungen mitgeliefert werden, gelten die *Software-Aktualisierungen* als Bestandteil der *Software* und unterliegen den Bestimmungen und Bedingungen dieses *Vertrags*.
8. **SOFTWARE AUS ANDEREN QUELLEN ALS SUN.** Sie stimmen zu, dass die *Software* auf Grund Ihrer Verwendung der optionalen Features der *Software* und/oder durch Anfordern von Diensten, für die die optionalen Features der *Software* verwendet werden müssen, die *Software* u.U. automatisch Software-Anwendungen aus anderen Quellen als *Sun* („*Software anderer*“) herunterladen, installieren und ausführen wird. *Sun* macht keinerlei Zusicherungen darüber, dass zu Lizenzgebern der *Software anderer* irgendwelche Beziehungen bestehen. SOWEIT NICHT RECHTLICH UNZULÄSSIG, SCHLIESSEN *SUN* ODER DEREN LIZENZGEBER, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE UND DER HAFTUNGSTHEORIE, JEGLICHE HAFTUNG FÜR EINKOMMENS-, GEWINN- ODER DATENVERLUSTE ODER FÜR SONDER-, INDIREKTE, FOLGE- ODER NEBENSCHÄDEN UND STRAFSCHADENSERSATZANSPRÜCHE, DIE SICH AUS DER VERWENDUNG ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG ODER DEM UNVERMÖGEN DER VERWENDUNG DER *SOFTWARE* ERGEBEN, VÖLLIG AUS, SELBST WENN *SUN* VON EINER MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDE. In einigen Staaten ist der Ausschluss von Neben- oder Folgeschäden nicht gestattet. Aus diesem Grund treffen einige der oben dargelegten Bestimmungen und Bedingungen auf Sie u.U. nicht zu.
9. **KÜNDIGUNG.** Dieser *Vertrag* ist bis zu seiner Kündigung gültig. Sie können diesen *Vertrag* jederzeit kündigen, indem Sie alle Kopien der *Software* vernichten. Dieser *Vertrag* wird sofort und ohne Benachrichtigung seitens *Sun* gekündigt, wenn Sie irgendwelche Bestimmungen dieses *Vertrags* nicht einhalten. Dieser *Vertrag* kann von allen Vertragsparteien fristlos gekündigt werden, wenn die *Software* Gegenstand eines Anspruchs wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder geistigen Eigentums wird oder wenn nach Ansicht einer der Vertragsparteien die Geltendmachung eines solchen Anspruchs zu erwarten steht. Nach Kündigung sind alle Kopien der *Software* von Ihnen zu vernichten.
10. **AUSFUHRBESTIMMUNGEN.** Die gesamte *Software* und alle technischen Daten, die im Rahmen dieses *Vertrags* zur Verfügung gestellt werden, unterliegen den US-Ausfuhrkontrollgesetzen und können darüber hinaus Ausfuhr- oder Einfuhrbestimmungen in anderen Ländern unterliegen. Sie erklären sich bereit, alle solchen Gesetze und Vorschriften genauestens zu befolgen, und erkennen an, dass Sie dafür verantwortlich sind, Lizenzen zur Ausfuhr, Neuausfuhr oder Einfuhr einzuholen, wenn dies nach der Zurverfügungstellung an Sie erforderlich ist.

11. **MARKEN UND LOGOS.** Sie erkennen gegenüber *Sun* an und vereinbaren mit *Sun*, dass die Marken SUN, SOLARIS, JAVA, JINI, FORTE und iPLANET sowie alle auf SUN, SOLARIS, JAVA, JINI, FORTE und iPLANET bezogenen Marken, Dienstleistungsmarken, Logos und sonstigen Markenbezeichnungen („*Marken von Sun*“) das Eigentum von *Sun* sind, und Sie verpflichten sich, die sich zurzeit unter <http://www.sun.com/policies/trademarks> einsehbaren Marken- und Logo-Verwendungsbedingungen von *Sun* einzuhalten. Jegliche Verwendung der *Marken von Sun* erfolgt zum Vorteil und im Interesse von *Sun*.
12. **EINGESCHRÄNKTE RECHTE DER US-REGIERUNG.** Wenn die *Software* durch oder im Namen der US-Regierung oder durch einen Haupt- oder Unterlieferanten der US-Regierung (gleich auf welcher Ebene) erworben wird, stehen der Regierung nur die Rechte an der *Software* und der begleitenden Dokumentation zu, die in diesem *Vertrag* aufgeführt sind, d.h. gemäß 48 CFR 227.7201 bis 227.7202-4 (bei einem Erwerb durch das DOD [US-Verteidigungsministerium]) und gemäß 48 CFR 2.101 und 12.212 (bei einem Erwerb durch andere Behörden).
13. **GELTENDES RECHT.** Alle Klagen in Bezug auf diesen *Vertrag* unterliegen kalifornischem Recht und dem maßgeblichen US-Bundesrecht. Es gelten keine Rechtswahlregeln irgendeiner Rechtsordnung.
14. **SALVATORISCHE KLAUSEL.** Sollte eine Bestimmung dieses *Vertrags* nicht durchsetzbar sein, bleibt dieser *Vertrag* unter Ausschluss der nicht durchsetzbaren Bestimmung in Kraft, es sei denn, dieser Ausschluss würde den vereinbarten Willen der Parteien vereiteln, in welchem Fall dieser *Vertrag* als sofort beendet gilt.
15. **INTEGRATION.** Dieser *Vertrag* stellt in Bezug auf seinen Vertragsgegenstand den gesamten *Vertrag* zwischen Ihnen und *Sun* dar. Er hebt alle vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschläge, Zusicherungen und Gewährleistungen auf und ist bei widersprüchlichen oder zusätzlichen Bestimmungen in Preisangaben, Bestellungen, Bestätigungen oder sonstigen Kommunikationen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand während des Vertragszeitraums ausschlaggebend. Eine Änderung dieses *Vertrags* ist nicht bindend, es sei denn, sie erfolgt schriftlich und wird von einem Beauftragten beider Parteien unterzeichnet.

ZUSÄTZLICHE LIZENZBEDINGUNGEN

Diese *Zusätzlichen Lizenzbedingungen* ergänzen bzw. modifizieren die Bedingungen des *Binär-code-Lizenzvertrags*. Begriffe, die in diesen *Zusatzbedingungen* nicht definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im *Binär-code-Lizenzvertrag*. Diese *Zusatzbedingungen* ersetzen alle unvereinbaren oder widersprüchlichen Bedingungen des *Binär-code-Lizenzvertrags* oder der Lizenzen, die in der *Software* enthalten sind.

- a. Lizenzgewährung zur internen Nutzung und Entwicklung der Software.** Gemäß den Bedingungen und Bestimmungen dieses *Vertrags*, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Java-Technologiebeschränkungen dieser *Zusatzbedingungen*, erteilt *Sun* Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, beschränkte und gebührenfreie Lizenz zur internen Reproduktion und internen Verwendung der *Software* in ihrer vollständigen und unmodifizierten Form, und zwar lediglich zur Konstruktion, Entwicklung und zum Testen Ihrer *Programme*.
- b. Lizenz für den Vertrieb der Software.** Gemäß den Bedingungen und Bestimmungen dieses *Vertrags*, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Java-Technologiebeschränkungen dieser *Zusatzbedingungen*, erteilt *Sun* Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, beschränkte und gebührenfreie Lizenz zur Reproduktion und zum Vertrieb der *Software*, vorausgesetzt, (i) Sie vertreiben die *Software* in ihrer vollständigen und unmodifizierten Form (soweit in der betreffenden README-Datei nicht anders bestimmt), und zwar nur gebündelt als Teil und zum alleinigen Zweck der Ausführung Ihrer *Programme*, (ii) die *Programme* erweitern die *Software* um eine wesentliche und hauptsächliche Funktionalität, (iii) Sie vertreiben keine zusätzliche Software, die irgendwelche Komponente(n) der *Software* ersetzen soll (soweit in der betreffenden README-Datei nicht anders bestimmt), (iv) Sie entfernen oder ändern keine in der *Software* enthaltenen Schutzrechts- oder eigentumsrechtlichen Hinweise, (v) Sie vertreiben die *Software* nur vorbehaltlich eines Lizenzvertrags, der die Interessen von *Sun* in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses *Vertrags* schützt und (vi) Sie verpflichten sich, *Sun* und seine Lizenzgeber in Bezug auf Schadensersatz, Kosten, Verbindlichkeiten, Vergleichssummen und/oder Ausgaben (einschließlich Rechtsanwalts honorare) zu verteidigen und freizustellen, die sich in Verbindung mit etwaigen Forderungen, Rechtsstreitigkeiten oder Klagen Dritter auf Grund der Verwendung oder des Vertriebs jeglicher oder aller *Programme* und/oder *Software* ergeben bzw. daraus erfolgen.
- c. Lizenz für den Vertrieb von wiederveräußerbaren Produkten.** Gemäß den Bedingungen und Bestimmungen dieses *Vertrags*, einschließlich, jedoch nicht beschränkt, auf Java-Technologiebeschränkungen dieser *Zusatzbedingungen*, erteilt *Sun* Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, beschränkte und gebührenfreie Lizenz zur Reproduktion und zum Vertrieb solcher Dateien, die in der „README“-Datei der *Software* speziell als wiederveräußerbar gekennzeichnet sind („wiederveräußerbare Produkte“), vorausgesetzt (i) Sie vertreiben die *wiederveräußerbaren Produkte* in ihrer vollständigen und unmodifizierten Form (soweit in der betreffenden README-Datei nicht anders bestimmt) und nur gebündelt als Teil der *Programme*, (ii) Sie vertreiben keine zusätzliche *Software*, die irgendwelche Komponente(n) der *wiederveräußerbaren Produkte* ersetzen soll (soweit in der betreffenden README-Datei nicht anders bestimmt), (iii) Sie entfernen oder ändern keine in oder auf den *wiederveräußerbaren Produkten* enthaltenen Schutzrechts- oder eigentumsrechtlichen Hinweise, (iv) Sie vertreiben die *wiederveräußerbaren Produkte* nur vorbehaltlich eines Lizenzvertrags, der die Interessen von *Sun* in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses *Vertrags* schützt, (v) Sie verpflichten sich, *Sun* und seine Lizenzgeber in Bezug auf Schadensersatz, Kosten, Verbindlichkeiten, Vergleichssummen und/oder Ausgaben (einschließlich Rechtsanwalts honorare) zu verteidigen und freizustellen, die sich in Verbindung mit etwaigen Forderungen, Rechtsstreitigkeiten oder Klagen Dritter auf

Grund der Verwendung oder des Vertriebs der *Programme* und/oder der *Software* ergeben bzw. daraus erfolgen.

- D. **Java-Technologiebeschränkungen.** Ihnen ist nicht gestattet, die Java Platform Interface („JPI“, die als Klasse innerhalb des „java“-Pakets oder irgendwelcher Unterpakete des „java“-Pakets identifiziert ist) durch die Erstellung zusätzlicher Klassen innerhalb der JPI zu modifizieren oder auf sonstige Weise bei den Klassen in der JPI eine Hinzufügung oder Modifikation vorzunehmen. Wenn Sie eine zusätzliche Klasse und dazugehörige API(s) erstellen, die (i) über die Funktionalität der Java-Plattform hinausgehen und (ii) zum Zwecke der Entwicklung zusätzlicher Software, die solche zusätzlichen APIs aufruft, Software-Entwicklern Dritter bereitgestellt werden, müssen Sie umgehend eine genaue Spezifikation für eine solche API zur kostenlosen Verwendung durch alle Entwickler allgemein zugänglich veröffentlichen. Sie dürfen ferner keine zusätzlichen Klassen, Schnittstellen oder Unterpakete erstellen bzw. deren Erstellung durch Ihre Lizenzgeber zulassen, die in irgendeiner Weise als „java“, „javax“ oder „sun“ oder durch ähnliche Konventionen identifiziert werden, die von *Sun* in Benennungskonventionen spezifiziert sind.
- E. **Quellcode.** Die *Software* kann Quellcode enthalten, der nur für Referenzzwecke gemäß den Bedingungen dieses *Vertrags* bereitgestellt wird, es sei denn, er wird ausdrücklich für andere Zwecke lizenziert. Der Quellcode darf nicht wiederveräußert werden, es sei denn, dies wird ausdrücklich in diesem *Vertrag* gestattet.
- F. **Lizenzen Dritter.** Zusätzliche Copyright-Informationen und Lizenzbedingungen, die sich auf Teile der *Software* beziehen, können der THIRDPARTYLICENSEREADME.txt-Datei entnommen werden. Zusätzlich zu den in der THIRDPARTYLICENSEREADME.txt-Datei enthaltenen Opensource-/Freeware-Lizenzbestimmungen und -bedingungen Dritter gelten die in den Paragraphen 5 und 6 des *Binärcode-Lizenzvertrags* enthaltenen Bestimmungen zum Gewährleistungsausschluss und zu Haftungsbeschränkungen für die gesamte *Software* in diesem Vertrieb.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Sun Microsystems, Inc., 4150 Network Circle, Santa Clara, Kalifornien 95054, USA.

(LFI#129530/Formular ID#011801)